



UH 30/89
93/31

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Plan unter

VOM 14. August 1990 NR. 2516

90/89

Hägendorf/Rickenbach; Genehmigung des Erschliessungsplanes
"Neue Verbindung Dorfstrasse - T5"

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des Kantonalen Baugesetzes vom 3.12.1978 den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die "Neue Verbindung Dorfstrasse - T5" in Hägendorf/Rickenbach zur Genehmigung vor. Es handelt sich um die Erstellung eines neuen Einlenkers der Dorfstrasse in die Kantonsstrasse T5 mit einer separaten Abbiegespur auf der T5. Der Plan lag vom 15. Juni bis 15. Juli 1989 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Gleichzeitig hat die Einwohnergemeinde Rickenbach das anschließende Teilstück der Dorfstrasse aufgelegt; dieses wird in einem separaten Verfahren genehmigt.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan "Neue Verbindung Dorfstrasse - T5" im Bereich Einmündung und Abbiegespur Hägendorf/Rickenbach wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2)
Kant. Tiefbauamt (4) ni/as mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der EG 4614 Hägendorf (2) mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der EG 4613 Rickenbach (2) mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt

100

